

18. Auswertung

Auswertung zu den in Schleswig-Holstein in Anspruch genommenen Förderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Stand: Dezember 2023

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB.SH Energieagentur
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)	3
2.1 Tabellarischer Überblick Förderung Kommunalrichtlinie 2022 (ab 01.01.2022) in den einzelnen strategischen Förderschwerpunkten.....	8
2.2 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	8
2.3 Energiemanagement.....	10
3. Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	10
4. Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS).....	11
4.1 Klimaanpassungskonzepte	12
4.2 Klimaanpassungsmanagement	12
5. Schleswig-Holstein im Bundesvergleich.....	13
5.1 Nationale Klimaschutzinitiative.....	13
5.2 Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS).....	17
6. Fazit / Ausblick	19

1. Vorwort

Mit dieser Auswertung wird ein Überblick über die in Schleswig-Holstein in Anspruch genommenen Förderungen des Bundes zu den Themen kommunaler Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiemanagement gegeben. Sie konzentriert sich auf die Förderangebote im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Die Daten dieser Auswertung wurden mit aller gebotenen Sorgfalt ermittelt¹. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

2. Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Im Rahmen der NKI² fördert der Bund seit 2008 strategische und investive Klimaschutzvorhaben im kommunalen Umfeld in Deutschland. Wesentliche Bausteine der NKI sind aktuell die sogenannte Kommunalrichtlinie (KRL) und die zusätzlichen Förderaufrufe für investive, kommunale Klimaschutz-Modellprojekte sowie Klimaschutz durch Radverkehr. Die KRL wird regelmäßig novelliert, wodurch sich die Fördermöglichkeiten seit 2008 stetig verändert und weiterentwickelt haben. Die aktuell gültige KRL ist seit dem 1.1.2022 in Kraft.

Von 2008 bis Ende 2023 wurden im Rahmen der NKI in Schleswig-Holstein insgesamt 1.532 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt rund 102,9 Mio. Euro gefördert. Die Abbildung 1 zeigt die Verteilung dieser vom Bund geförderten Projekte auf die einzelnen Förderschwerpunkte seit Beginn der NKI, unterteilt in strategische (Abbildung 1a) und investive (Abbildung 1b) Maßnahmen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2023 das Thema kommunale Wärmeplanung mit Blick auf das Wärmeplanungsgesetz von besonderer Bedeutung war. Vor diesem Hintergrund wurden aus Schleswig-Holstein insgesamt 57 kommunale Anträge für einen nach der KRL geförderten kommunalen Wärmeplan gestellt. Davon sind 7 Anträge bereits bewilligt, 1 Antrag wurde zurückgezogen und 48 Anträge sind in Bearbeitung (Stand November 2023).

¹ Die Auswertung bezieht sich u.a. auf die Daten des Förderportals <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do> (Stand: 11.12.2023) und Abfragen beim BMWK

² Kommunalrichtlinie, Förderaufrufe für Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr sowie Masterplanrichtlinie 100% Klimaschutz.

Abbildung 1a): im Rahmen der NKI geförderte **strategische Projekte** in Schleswig-Holstein seit 2008

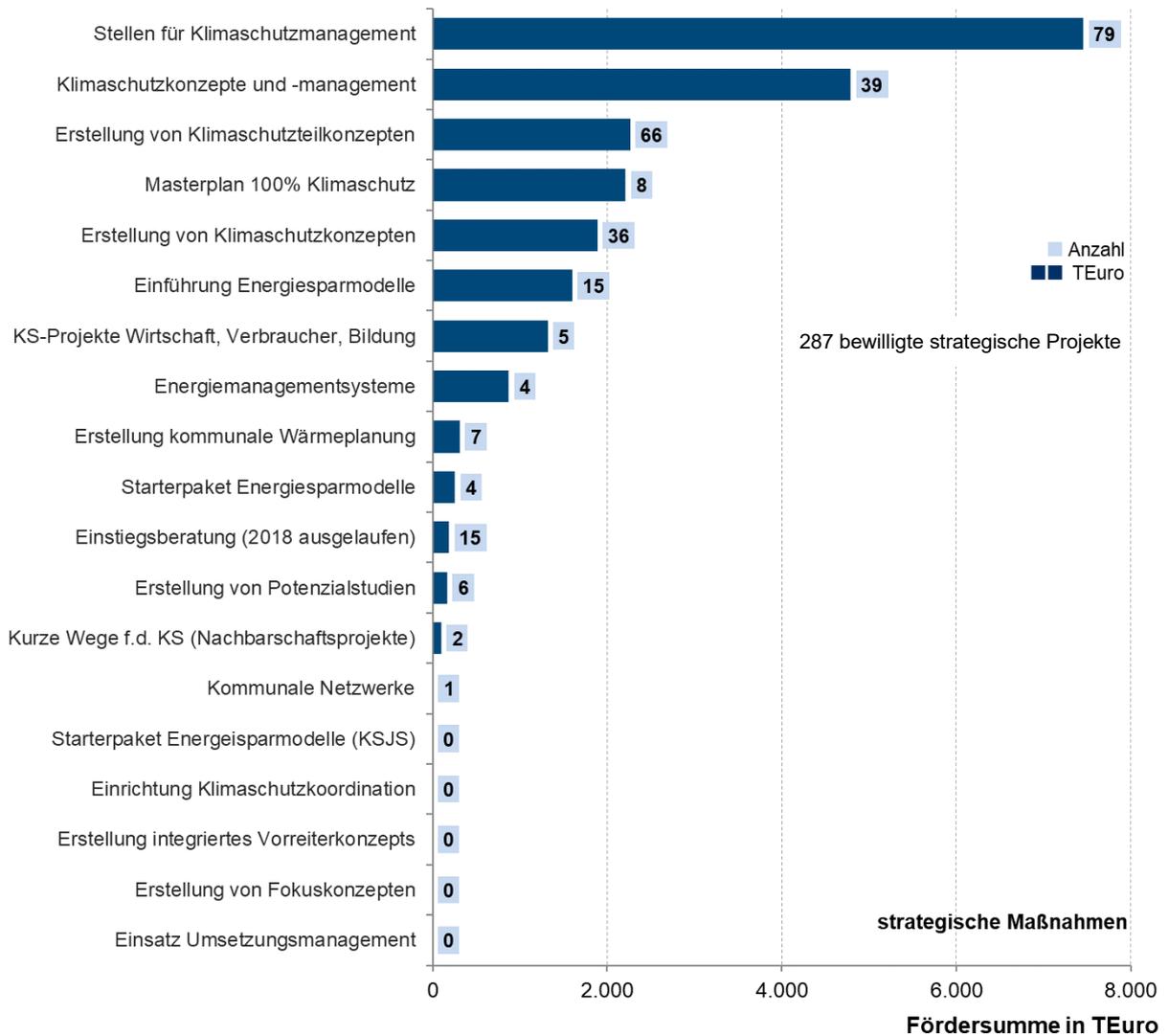
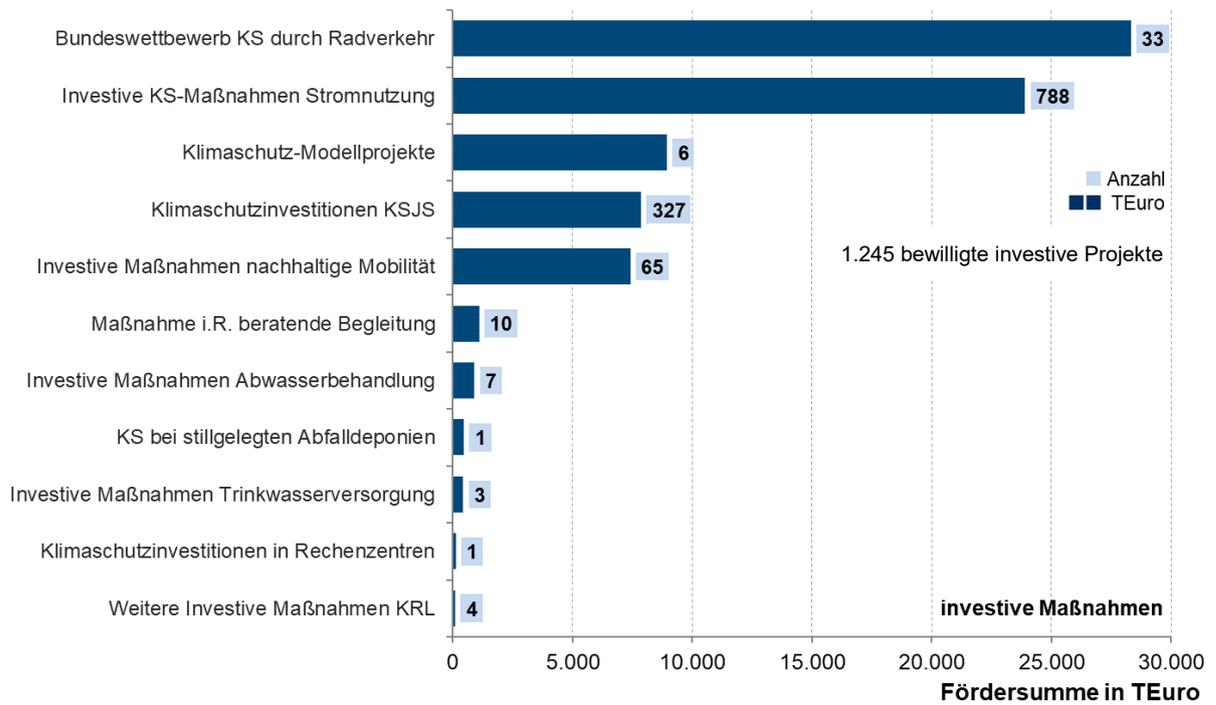


Abbildung 1b): im Rahmen der NKI geförderte **investive Projekte** in Schleswig-Holstein seit 2008



Abbildungen 1a) und 1b): Verteilung der strategischen und investiven Förderschwerpunkte aus der NKI in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2008 bis Dezember 2023

Abbildung 2 stellt die räumliche Verteilung der im Rahmen der NKI geförderten Projekte auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein kartographisch dar.

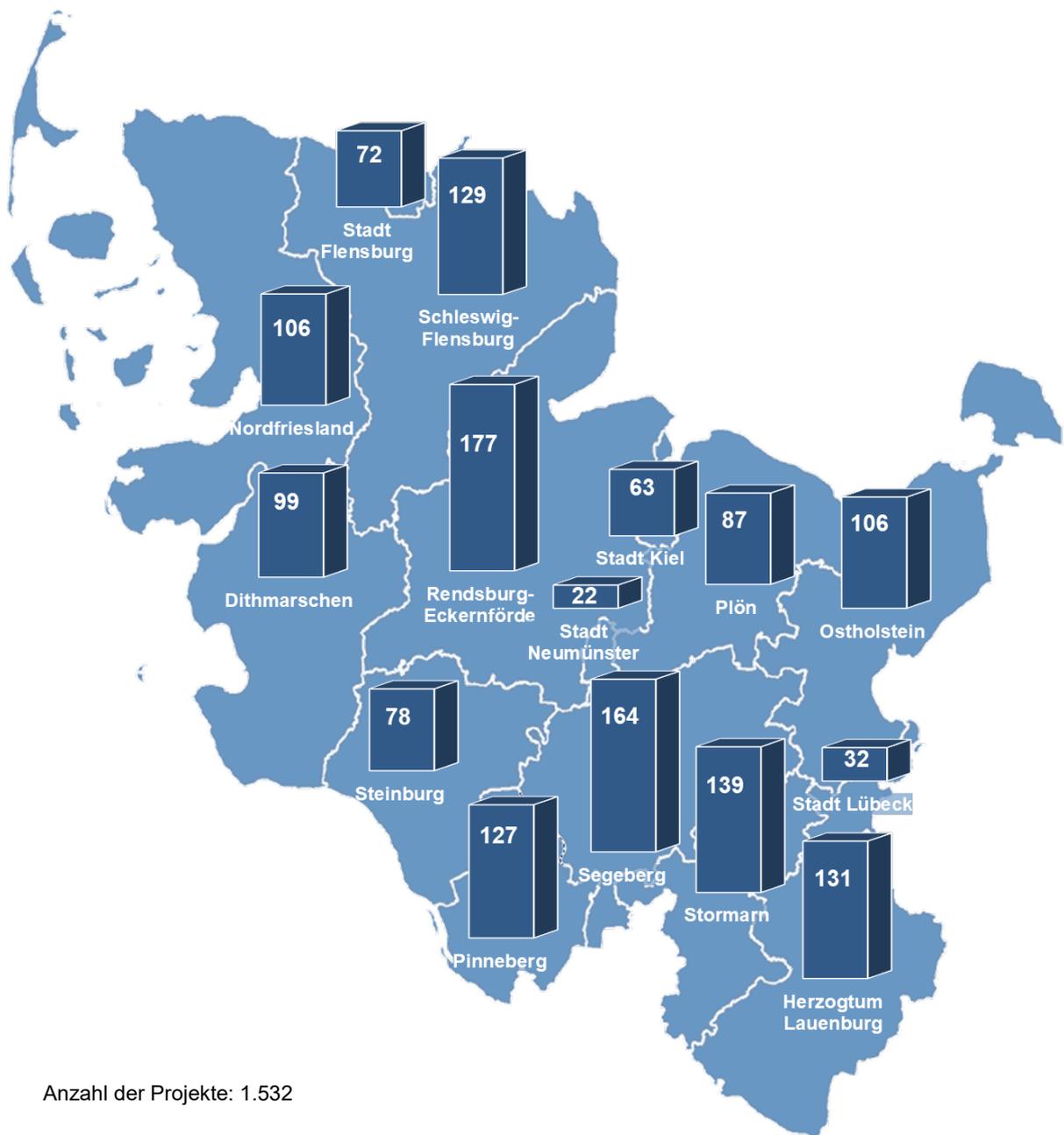


Abbildung 2: Verteilung der im Rahmen der NKI geförderten strategischen und investiven Projekte auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2008 bis Dezember 2023

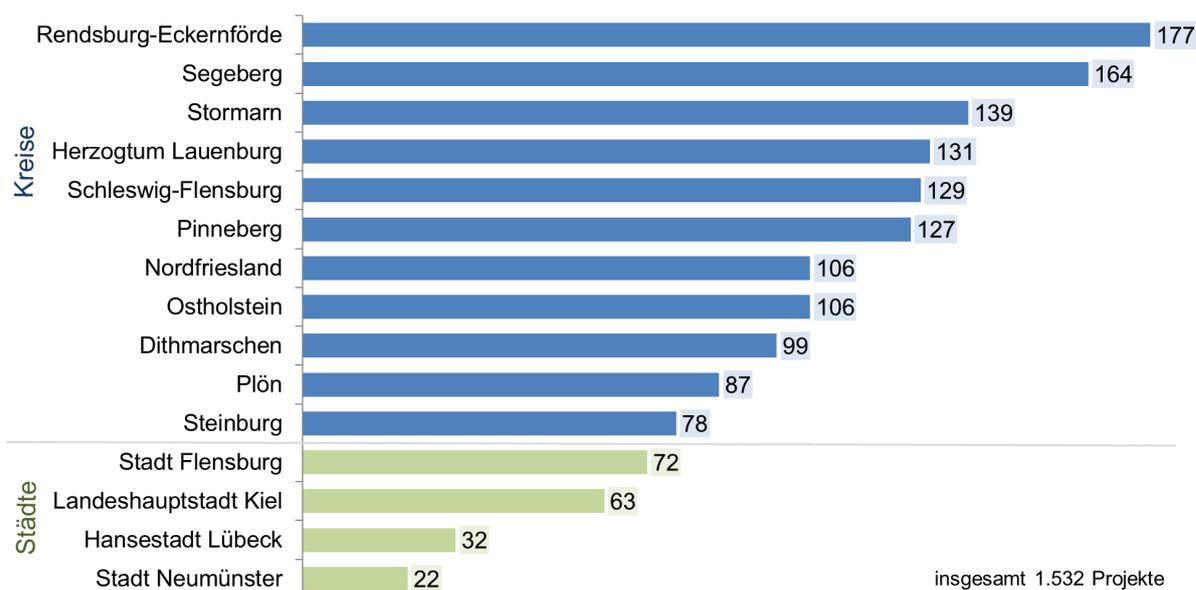


Abbildung 3: Vergleich bewilligter Projektantragszahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2008 bis Dezember 2023

In Tabelle 1 ist die Verteilung der im Rahmen der NKI geförderten Projekte 2008 - 2023 auf die antragsstellenden Verwaltungseinheiten in Schleswig-Holstein dargestellt:

Kommunale Gebietskörperschaften / Institutionen	Anzahl Projekte	Anteil der Projekte in %	Summe Fördermittel in Euro
Ämter (insg. 83 Ämter in SH)	154	10,0 %	6.827.308 €
Städte (insg. 63 Städte in SH)	507	33,1 %	44.347.197 €
Gemeinden (insg. 1.041 Gemeinden in SH)	539	35,2 %	22.978.535 €
Kreise (insg. 11 Kreise in SH)	107	7,0 %	6.235.993 €
Soziale und kulturelle Einrichtungen	171	11,2 %	8.632.650 €
Kirche	11	0,7 %	1.526.698 €
Sonstige Einrichtungen (Verbände, Versorgungsbetriebe)	43	2,8 %	12.422.632 €
Fördersumme insgesamt	1.532	100,0 %	102.971.013 €

Tabelle 1: im Rahmen der NKI geförderten Projekte in Schleswig-Holstein in Bezug zu den antragsstellenden Verwaltungseinheiten 2008 bis 2023

Die Tabelle veranschaulicht, dass rund 44 Mio. Euro (= 33,1 %) der NKI-Fördermittel an die Städte und ca. 23 Mio. Euro (= 35,2 %) an die amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden in Schleswig-Holstein geflossen sind.

2.1 Tabellarischer Überblick Förderung Kommunalrichtlinie 2022 (ab 01.01.2022) in den einzelnen strategischen Förderschwerpunkten

Seit der Novellierung der KRL zum 1.1.2022 wurden in Schleswig-Holstein im Rahmen der NKI in Summe 165 kommunale Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von 22.538.161 Euro bewilligt. Diese Fördersumme verteilt sich auf die **strategischen Förderschwerpunkte** wie folgt:

Strategische Klimaschutzmaßnahmen (Nummerierung in der Kommunalrichtlinie):	Vorhaben Anzahl	Fördervolumen in Euro
<u>Einstiegs- und Orientierungsberatung für das Handlungsfeld Klimaschutz (4.1.1 a))</u>	1	5.601 €
<u>Fokusberatungen (4.1.1 b))</u>	5	82.980 €
<u>Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements (4.1.2)</u>	2	374.371 €
<u>Einführung eines Umweltmanagements (4.1.3)</u>	0	0 €
<u>Energiesparmodelle (4.1.4)</u>	6	792.872 €
<u>Kommunale Netzwerke (4.1.5)</u>	0	0 €
<u>Machbarkeitsstudien (4.1.6) bzw. Potenzialstudien</u>	1	70.401 €
<u>Einrichtung einer Klimaschutzkoordination (4.1.7)</u>	0	0 €
<u>Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager*in (4.1.8)</u>	25	3.035.810 €
	1	181.450 €
	5	549.240 €
<u>Integriertes Vorreiterkonzept (4.1.9)</u>	0	0 €
<u>Fokuskonzepte und ihre Umsetzung durch zusätzliches Personal (4.1.10)</u>	0	0 €
<u>Erstellung Wärmeplanung (4.1.11)</u>	7	312.782 €

Tabelle 2: NKI geförderte strategische Vorhaben in Schleswig-Holstein ab 01.01.2022

Die nachfolgenden Unterkapitel heben ausgewählte Förderschwerpunkte der aktuellen Kommunalrichtlinie 2022 hervor.³

2.2 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

Ab dem Bewilligungszeitraum 01.01.2022 (mit Start der neuen Richtlinie) wurden in Schleswig-Holstein 24 kommunale Erst- und Anschlussvorhaben zum Förderschwerpunkt „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ mit einer Fördersumme in Höhe von 3.035.810 Euro begonnen. Hinzu kommen 5 weitere Vorhaben „Beratende Begleitung von Klimaschutzkonzepten“ mit einem Fördervolumen in Höhe von 549.240 Euro (s. Tabelle 2).

³ Hierbei handelt es sich um bewilligte Förderungen für kommunale Gebietskörperschaften mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2022. Eine weitergehende, eindeutige Zuordnung vorhergehender geförderter Projekte und den dabei maßgeblichen Kommunalrichtlinien ist auf Basis von Bewilligungszeiträumen im Förderkatalog des Bundes nicht möglich.

Kommune	Thema
Stadt Pinneberg	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Pinneberg – Erstvorhaben
Gemeinde Molfsee	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Molfsee und im Amt Bordesholm – Erstvorhaben
Kreis Herzogtum Lauenburg	Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Kreises Herzogtum Lauenburg
Stadt Schenefeld	Klimaschutzmanagement – Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Schenefeld
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Gemeinde Büsum	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Büsum
Gemeinde Scharbeutz	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Scharbeutz
Gemeinde Halstenbek	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Halstenbek
Stadt Quickborn	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Quickborn
Stadt Büdelsdorf	Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für die Stadt Büdelsdorf – Erstvorhaben
Stadt Glinde	Umsetzung des erstellten Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Glinde – Anschlussvorhaben
Stadt Mölln	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Mölln – Anschlussvorhaben
Gemeinde Schönberg	Klimaschutzmanagement – Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Schönberg
Amt Horst-Herzhorn	Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Amt Horst-Herzhorn
Stadt Husum	Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für die Stadt Husum – Erstvorhaben
Stadt Barmstedt	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Barmstedt
Stadt Neustadt in Holstein	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Neustadt in Holstein – Erstvorhaben
Stadt Bad Schwartau	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Stadt Bad Schwartau
Stadt Uetersen	Klimaschutzmanagement – Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Stadt Uetersen
Gemeinde Großhansdorf	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Großhansdorf – Erstvorhaben
Stadt Rendsburg	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Rendsburg
Gemeinde Kronshagen	Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kronshagen – Anschlussvorhaben
Stadt Schwentinental	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Schwentinental – Anschlussvorhaben
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Tabelle 3: Kommunen mit NKI-gefördertem Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement ab 01.01.2022

2.3 Energiemanagement

Die Einführung eines Energiemanagements ist seit 2019 förderfähig. Dies umfasst die Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems und -software. Seit dem 01.01.2022 wurden in Schleswig-Holstein zwei kommunale Anträge für die Einführung eines Energiemanagementsystems bewilligt:

Kommune	Thema
Stadt Glinde	Aufbau Energiecontrolling und -management für die Stadt Glinde
Stadt Wedel	Erstmalige Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Liegenschaften der Stadt Wedel

Tabelle 4: Geförderte Energiemanagements ab 01.01.2022

3. Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Der [Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte](#)⁴ bietet kommunalen Akteuren im Rahmen der NKI eine attraktive Möglichkeit auf eine prozentual und auch absolut hohe, investive Förderung des Bundes. Bislang wurden seit 2008 sechs Modellprojekte mit einer Fördersumme i.H.v. insgesamt 8.937.276 Euro in Schleswig-Holstein durch den Bund bewilligt.

Kommune/Institution	Thema
Schulverband an der Stecknitz Berkenthin – Krummesse	Energetische Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Stecknitz in Berkenthin
Kreis Stormarn	Erstellung eines Konzeptes für ein Modellprojekt mit dem Leitbild der CO ₂ -Neutralität: Energetische Gesamtanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe
Kreis Herzogtum Lauenburg	Verbundprojekt: <u>M</u> inderung der <u>T</u> reibhausgas- <u>E</u> missionen der <u>S</u> chülerbeförderung in den (Land-)kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweise- <u>O</u> ptimierung (MinTESO)
Wärmeinfrastruktur Meldorf GmbH & Co. KG	Wärmewende Meldorf – Saisonale Abwärmespeicherung
Stadt Neustadt in Holstein	Realisierung einer Meerwasserwärmepumpe zur netzgebundenen Wärme- und Kälteversorgung
Gemeinde Sylt	Regenerative Wärmeversorgung mit einem Eisspeicher-System und kaltem Nahwärmenetz im Rahmen der Neuüberplanung der Wohnsiedlung Ost in Westerland auf Sylt

Tabelle 5: Geförderte Projekte mit Modellcharakter in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2008 bis Dezember 2023

⁴ www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte

4. Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

Mit der im Jahr 2021 novellierten Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“⁵ (DAS-Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) werden Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere Akteurinnen und Akteure dabei unterstützt, die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels anzugehen. Dabei können Förderungen in regelmäßig geöffneten Förderfenstern beantragt werden (Letztes Förderfenster war vom 1. November 2023 bis zum 31. Januar 2024). Bislang wurden von 2013 bis 2023 in Schleswig-Holstein 21 Projekte im Rahmen der DAS-Förderrichtlinie gefördert:

Kommunale Gebietskörperschaften / Institutionen	Anzahl Projekte	Anteil der Projekte in %	Summe Fördermittel in Euro
Städte (insg. 63 Städte in SH)	5	23,8 %	450.673 €
Gemeinden (insg. 1.041 Gemeinden in SH)	2	9,5 %	204.541 €
Kreise (insg. 11 Kreise in SH)	2	9,5 %	351.992 €
Sonstige Einrichtungen (Verbände, Versorgungsbetriebe)	12	57,2 %	2.093.148 €
Fördersumme insgesamt	21	100 %	3.100.354 €

Tabelle 6: Geförderte Projekte zum Thema Klimawandelanpassung mit Bezug zur antragstellenden Verwaltungseinheit 2013 - 2023

Kommunale Klimaanpassungskonzepte und Klimaanpassungsmanagements wurden in Schleswig-Holstein jedoch bislang nur in geringer Zahl gefördert.

⁵ www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-DAS/DAS_Foerderrichtlinie_2021.pdf

4.1 Klimaanpassungskonzepte

Es können Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und zum natürlichen Klimaschutz gefördert werden; daneben auch Umsetzungsprojekte und investive Maßnahmen auf Basis eines bestehenden Klimaanpassungskonzeptes. Insgesamt wurden in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2013 bis 2023 durch den Bund fünf kommunale Klimaanpassungskonzepte gefördert. Davon sind die ersten drei Anpassungskonzepte noch über die NKI im Rahmen von Klimaschutzkonzepten (und nicht über die DAS-Förderrichtlinie) gefördert worden. Im Rahmen der DAS kamen seit 2022 ein Konzept und eine Klimaanpassungsstrategie hinzu:

Anpassungskonzepte seit dem 01.01.2022 aus den Programmen		Anzahl	Euro
DAS	A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Stormarn	1	177.174 €
DAS	Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie (KAS) für die Stadt Neumünster	1	47.921 €

Tabelle 7: Kommunale Klimaanpassungskonzepte ab 01.01.2022

4.2 Klimaanpassungsmanagement

Mit dem Förderschwerpunkt A („Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“) der DAS-Förderrichtlinie fördert der Bund Kommunen bei der Etablierung von integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements. Insgesamt sind vier Klimaanpassungsmanagements in Schleswig-Holstein schon im Rahmen der NKI erstellt worden. Über die DAS-Förderrichtlinie wurden seit 2022 zwei Managements bewilligt:

Anpassungsmanagement seit dem 01.01.2022 aus den Programmen		Anzahl	Euro
DAS	A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Hansestadt Lübeck	1	153.390 €
DAS	A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	1	174.818 €

Tabelle 7: Kommunale Klimaanpassungsmanagements ab 01.01.2022

5. Schleswig-Holstein im Bundesvergleich

In Schleswig-Holstein wurden von 2008 bis Dezember 2023 insgesamt 1.553 Projektanträge (NKI: 1.532 Projekte, DAS: 21 Projekte) im Rahmen der NKI sowie der DAS mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 106 Mio. Euro bewilligt.

5.1 Nationale Klimaschutzinitiative

Die Förderprogramme der NKI werden im Bundesland Schleswig-Holstein seit 2008 stetig nachgefragt. Bezogen auf die Anzahl bewilligter Projekte liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich mit 51,74 Bewilligungen je 100.000 Einwohner an erster Stelle.

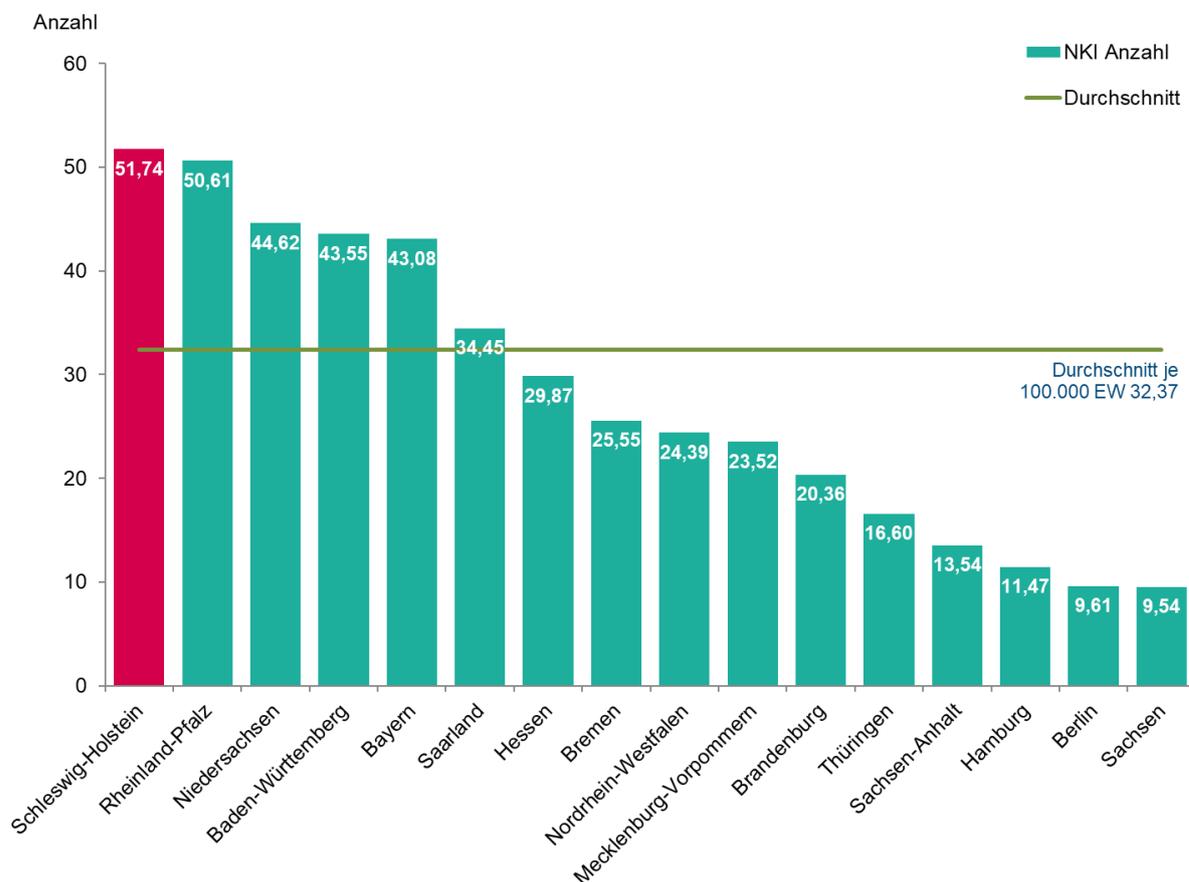


Abbildung 4: Bundesvergleich über Anzahl der Projekte gefördert nach NKI (Quelle: SK:KK / DIFU; Förderkatalog des Bundes (09/2023))

Bezogen auf die in Anspruch genommenen Fördergelder steht Schleswig-Holstein mit 34,36 Euro pro 100.000 Einwohner auf dem vierten Platz und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 26,18 Euro je 100.000 Einwohner.

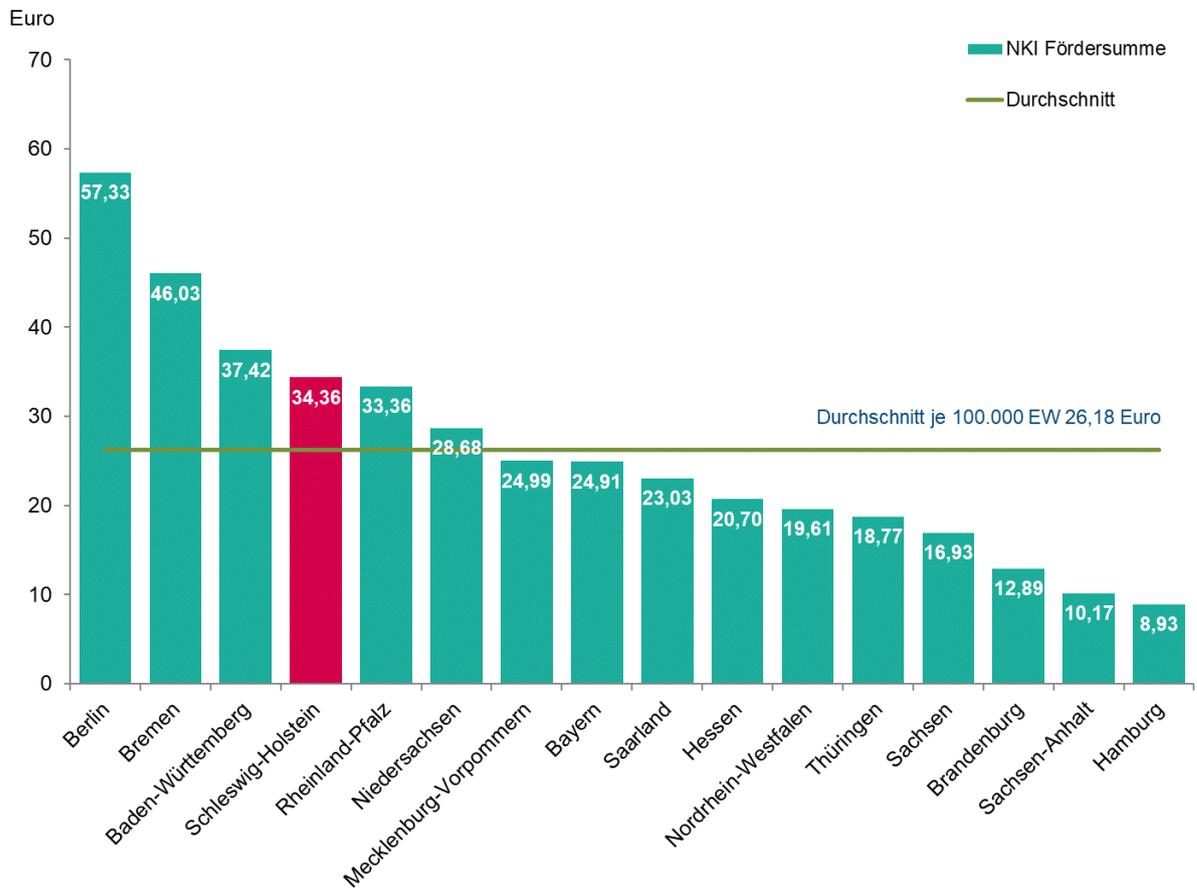


Abbildung 5: Bundesvergleich über Höhe der Fördermittel nach NKI (Quelle: SK:KK / DIFU; Förderkatalog des Bundes (09/2023))

Der Teilförderaspekt Kommunalrichtlinie der NKI wird ebenfalls stetig nachgefragt. Im Bundesländervergleich kommen auf 100.000 Einwohner 49,71 Projekte. Damit liegt Schleswig-Holstein an erster Stelle und über dem Durchschnitt von 30,67 Projekten.

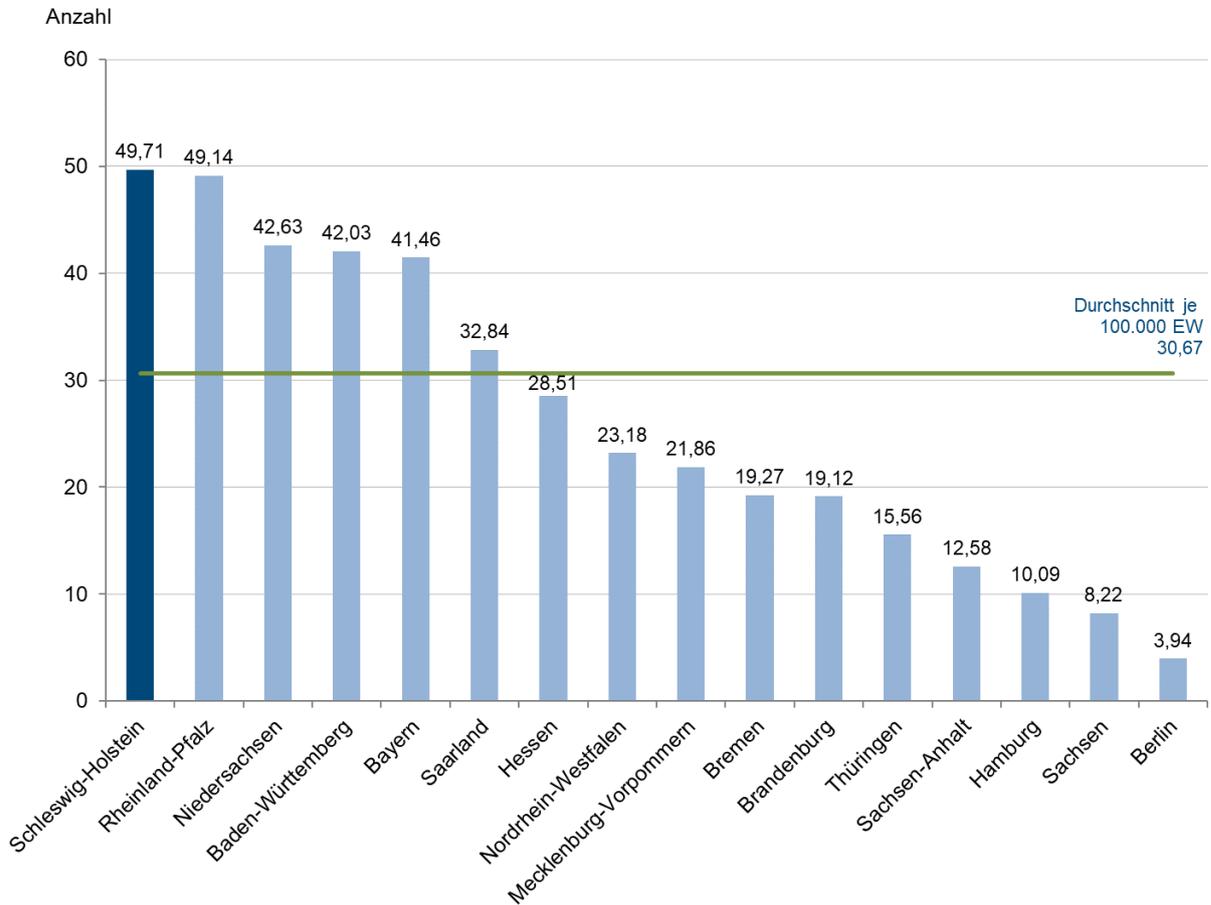


Abbildung 6: NKI Kommunalrichtlinie Anzahl Förderbewilligungen 2008 bis 09/2023 pro 100.000 Einwohner (Quelle: SK:KK / DIFU, Förderkatalog des Bundes (09/2023))

In der Gesamtbetrachtung liegt Schleswig-Holstein beim Fördermittelzufluss mit 21,05 Euro je Einwohner auf dem dritten Platz. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 15,15 Euro je Einwohner.

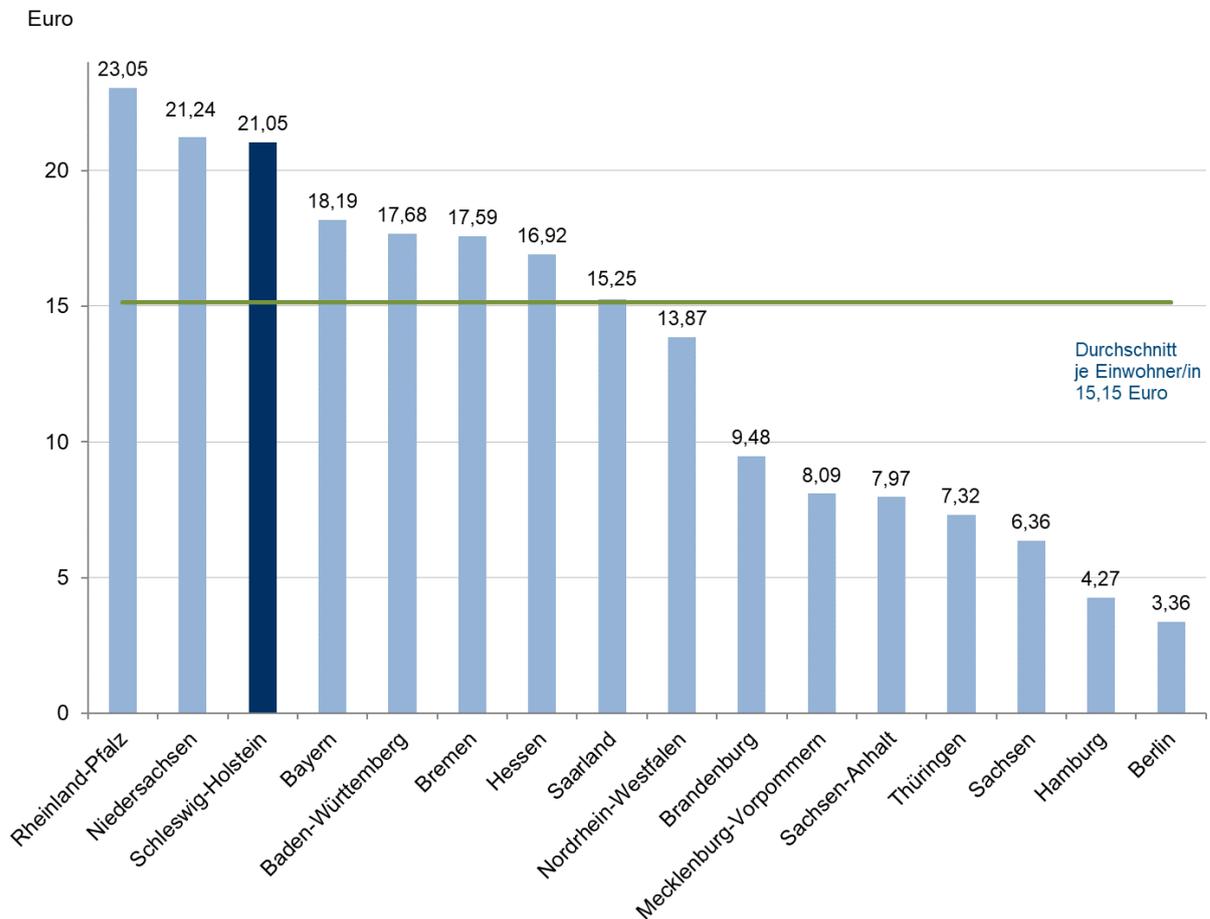


Abbildung 7: NKI Kommunalrichtlinie Fördersumme 2008 bis 09/2023 gewichtet pro Einwohner nach Bundesland (Quelle: SK:KK / DIFU; Förderkatalog des Bundes (09/2023))

5.2 Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

Die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen über DAS wird in Schleswig-Holstein noch vergleichsweise wenig von kommunalen Akteuren genutzt. Bis September 2023 wurden über DAS 21 Projekte bewilligt. Das entspricht 0,71 Projekten je 100.000 Einwohnern. Im Vergleich dazu liegt der Bundesdurchschnitt bei 0,6 Projekten je 100.000 Einwohnern. Damit liegt Schleswig-Holstein knapp über den Durchschnitt.



Abbildung 8: Förderaufruf ANK-DAS Projektanzahl 2019 bis 09/2023 gewichtet pro 100.000 Einwohner nach Bundesland (Quelle: Förderkatalog des Bundes (09/2023))

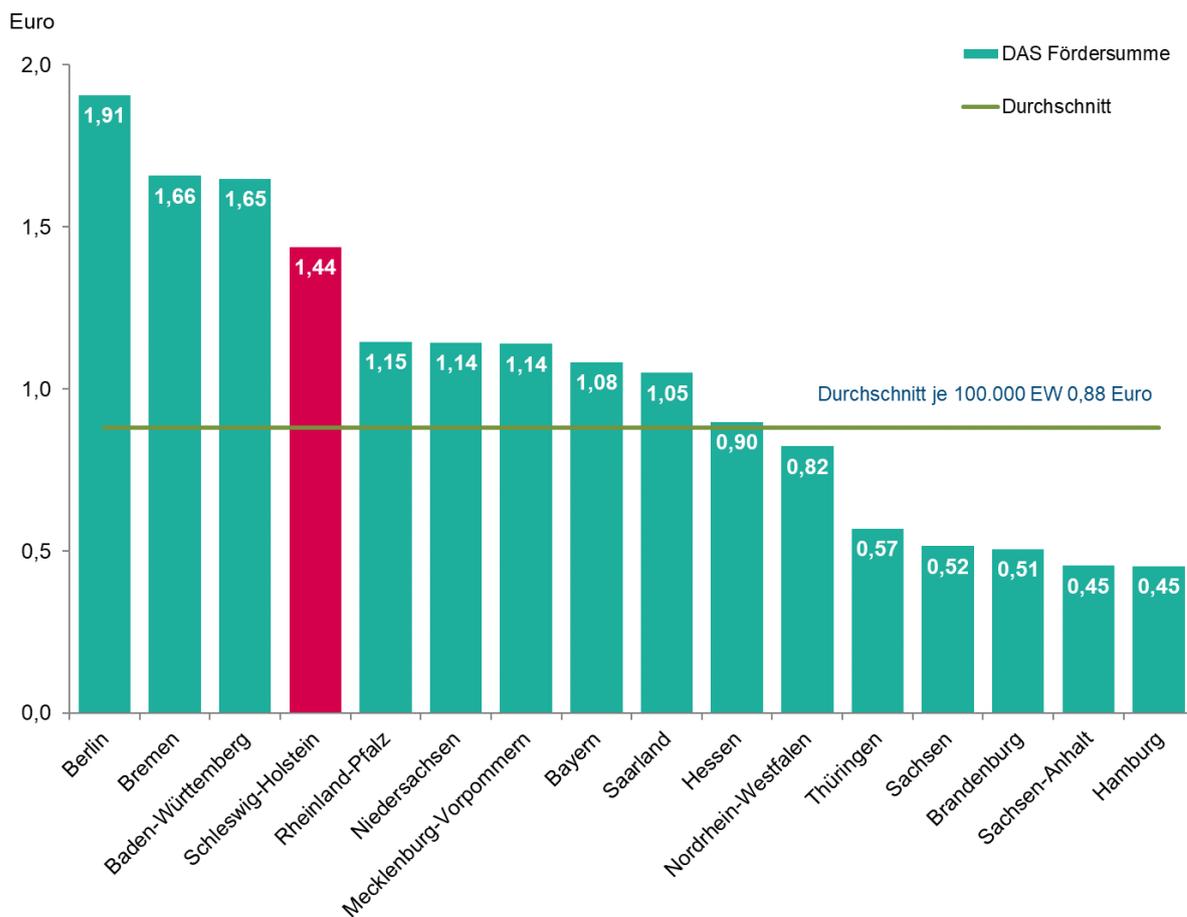


Abbildung 9: Förderaufruf ANK-DAS Projektanzahl 2019 bis 09/2023 gewichtet pro 100.000 Einwohner nach Bundesland (Quelle: Förderkatalog des Bundes (09/2023))

In der Gesamtbetrachtung liegt Schleswig-Holstein beim Fördermittelzufluss mit 1,44 Euro je 100.000 Einwohner auf dem vierten Platz. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 0,88 Euro je Einwohner.

6. Fazit / Ausblick

Die Auswertung zeigt, dass sich die Förderangebote für den kommunalen Klimaschutz der NKI und hier besonders im Rahmen der Kommunalrichtlinie einer steten Nachfrage in Schleswig-Holstein erfreuen. Kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen sind dagegen in bisher deutlich geringerem Umfang gefördert worden. Dies dürfte im Wesentlichen daran liegen, dass viele Kommunen erst jetzt damit beginnen, sich mit dem Thema Klimaanpassung zu befassen.

Das Land Schleswig-Holstein bietet Kommunen über eine Beratung im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes Schleswig-Holstein ([EKI](#)) die Möglichkeit, sich intensiver über die Nutzung der verschiedenen Förderangebote der NKI und der DAS zu informieren und individuelle, bedarfsgerechte Ansätze zu identifizieren.

Diese Beratung wird von der IB.SH Energieagentur durchgeführt. Sie ist kostenlos und unverbindlich und empfiehlt sich vor einer Antragstellung von Förderanträgen zu Energie- und Umweltthemen.

Bei Fragen, Informations- und Beratungsbedarf oder Anregungen wenden sich Interessierte gern per Email oder telefonisch an die IB.SH Energieagentur.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB.SH Energieagentur
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Telefon: 0431 9905-3645
E-Mail: eki@ib-sh.de
Internet: www.eki.sh